



Auszug aus der Verhandlungsschrift

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 24. Juli 2014 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**
Bürgermeister Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die 35. Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß ergeht an die 3 Zuhörer.
- 2. Sitzungsprotokoll vom 14.06.2014 und Bauausschussprotokolle vom 03.06.2014 und 02.07.2014:**
Die mit der Einladung zugesandten Protokolle werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.
- 3. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3850 in Argenau in Baufläche Wohngebiet:**
Von der Gemeindevertretung wurde in der letzten Sitzung einstimmig die beabsichtigte Umwidmung einer ca. 40m² großen Fläche der GST-Nr. 3850 in Argenau in Baufläche Wohngebiet beschlossen. Den Anrainern wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Eine Stellungnahme ist eingegangen und wird vom Vorsitzenden vorgelesen.
Die Stellungnahme wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Es wird einstimmig beschlossen, die beantragte Umwidmung lt. beiliegender Plandarstellung Zl. 031-01/2014 zu genehmigen – es handelt sich lediglich um einen Lückenschluss.
- 4. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5626 in Rehmen Baufläche Mischgebiet:**
Im Zuge der Errichtung eines Zubaus im Jahr 2011 bei der Fa. awa installationen GmbH in Rehmen, wurde auf der GST-Nr. 5626 ein Autoabstellplatz für ca. 6 PKW's für die Mitarbeiter errichtet. Für diese Abstellfläche fehlt noch die erforderliche Widmung. Den Anrainern wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt – es ist keine Stellungnahme dazu eingelangt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ausweisung der für die Parkfläche erforderlichen Widmung als Baufläche Mischgebiet lt. beiliegender Plandarstellung Zl. 031-02/2014.
- 5. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5102/4 in Freifläche Sondergebiet Camping:**
Ein kleiner Teil des Campingplatzes in Neudorf 356 liegt auf GST-Nr. 5102/4, öffentliches Wassergut. Für die Mitbenützung dieses Streifens besteht ein Pachtvertrag zwischen dem Campingplatz-Betreiber und der Republik Österreich. Campingflächen sind in einem Flächenwidmungsplan als „Freifläche Sondergebiet Campingplatz“ auszuweisen. Auch kleine Teile der im Eigentum des Campingplatz-Betreibers stehenden GST-Nr. 4023/19 und 4023/20 sowie ein Teil der von der Viehweide Wieden gepachteten Fläche der GST-Nr. 4250 sind noch nicht vollständig als „FS Campingplatz“ ausgewiesen. Zu Bereinigung des Flächenwidmungsplanes wird diese Widmung an den Ist-Stand des Campingplatzes angepasst, sodass die gesamte, als Campingplatz genutzte Fläche gewidmet ist. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig diese Widmungsänderungen lt. beiliegender Plandarstellung Zl. 031-03/2014.
- 6. Ansuchen der Musikschule Bregenzerald um einen Sonderförderbeitrag für den Ensembleunterricht:**
Die Musikschule Bregenzerald hat ein Schreiben an alle Gemeinden gerichtet. Demnach ist

geplant, begabten Schülern vermehrt Ensembleunterricht anzubieten. Derzeit gibt es nur 4 Ensembles dieser Art, da die Finanzierung dafür schwierig ist. Von den teilnehmenden Schülern einen weiteren Musikschulbetrag einzuheben, käme einer Bestrafung der Begabten gleich. Es gibt daher den Vorschlag, dass die Gemeinden eine Sonderförderung von 30 Cent pro Einwohner gewähren, um diese Kosten abzudecken. Die meisten Gemeinden sind diesem Vorschlag bereits gefolgt. Die musikalische Förderung der Jugend wird von der Gemeindevertretung als gute Jugendarbeit eingestuft und der Förderbeitrag daher einstimmig beschlossen.

7. Übernahme des Interessentenbeitrages für die Sofortmaßnahme Dürrenbach 2014 der Wildbach- und Lawinenverbauung:

Beim Dürrenbach plant die WLV eine Sofortmaßnahme zur Sohlstabilisierung. Bei der ersten Konsolidierungssperre kam es bei den vergangenen Starkniederschlägen zu Eintiefungen der Bachsohle und Unterkolkungen, sodass hier die seitlichen Ufersicherungen einsturzgefährdet sind. Im Zuge dieser Sofortmaßnahme werden links- und rechtsufrige Ufersicherungen in Form von Wasserbausteinen, welche in Beton verlegt werden, errichtet sowie 2 Sohlgurte eingebaut. Folgender Finanzierungsschlüssel ist vorgesehen: 33 % Bund, 34 % Land Vorarlberg, 16,5 % Gemeinde Au und 16,5 % Gemeinde Schoppernau.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Genehmigung der Kostenbeteiligung und Übernahme des lt. Finanzierungsschlüssels vorgesehenen 16,5%-igen Interessentenbeitrages an den Gesamtbaukosten von € 80.000.-.

8. Förderansuchen des Bildungshaus Batschuns:

Das Bildungshaus Batschuns hat um eine Unterstützung für eine Küchenerneuerung angesucht. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Ansuchen auf € 478.000.-. Vor 6 Jahren wurde auf Empfehlung des Gemeindeverbandes ein Beitrag für die Gebäudesanierung geleistet. Mit 2 Gegenstimmen wird beschlossen, dem Bildungshaus Batschuns € 200.- zukommen zu lassen.

9. Förderansuchen des Vorarlberger Kinderdorf:

Seit mehreren Jahren übernimmt die Gemeinde Au eine „Kinderdorf-Patenschaft“ in Höhe von € 1.- pro Tag. Das VlbG. Kinderdorf hat nun das Ansuchen gestellt, diese Patenschaft um ein weiteres Jahr zu verlängern. Es wird einstimmig beschlossen, dem VlbG. Kinderdorf wiederum € 365.- für die Patenschaft 2014 zu spenden.

10. Vorgangsweise bei den diesjährigen Straßensanierungen:

Die geplante Sanierung der Lebernauer-Straße verzögert sich. Die Wildbach- und Lawinenverbauung plant in Lebernau ein Überlaufgerinne mit 1 Meter Durchmesser. Diese Verrohrung soll im Zuge der Straßensanierung im Unterbau der Straße mitverlegt werden. Die WLV wird noch ein Projekt dazu erstellen. Weiters sind diverse Reparaturen z.B. beim Adler-Rain, in Jaghausen und beim Parkplatz vom Vereinehaus zu erledigen. Es wird einstimmig beschlossen, dass der Gemeindevorstand die Vergaben für diese Vorhaben tätigen kann um rasch reagieren zu können.

11. Berufung gegen den Baubescheid ZI. 10/2014 vom 05.06.2014 für einen Wohnhaus-Neubau in der Rehmerhalde

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wolfgang Elmenreich.

Wolfgang stellt das geplante Bauvorhaben anhand der ausgehängten Planunterlagen vor. Das geplante Einfamilienhaus auf GST-Nr. 5857 in der Rehmerhalde hat Ausmaße von 24,40 x 12,41 m und eine Höhe von 11,52 m. Der Gemeindevorstand hat eine Ausnahmegewilligung für die Dachneigung von 20° erteilt.

Die Berufung des Beschwerdeführers aus Deutschland wird vollinhaltlich vorgetragen – hier auszugsweise:

Pkt.1: Das Volumen des Baukörpers sei nicht auf die Struktur der vorhandenen Bebauung abgestimmt worden.

Pkt.2: Die Ausnahmegewilligung des Gemeindevorstandes für die Dachneigung von 20° wird in Frage gestellt. Ohne diese wäre die Gebäudehöhe über 12 m und somit ein Gutachten eines Amtssachverständigen des Landes notwendig gewesen.

Pkt.3: Bei der Bauverhandlung am 28.05.2014 seien die Gebäudeecken, die Grundstücksgrenzen sowie die Gebäudehöhen nur teilweise und nicht vollständig in der Natur dargestellt gewesen.

Stellungnahme zu Pkt. 1: Beschwerdepunkt ist als unzulässig abzuweisen – es handelt sich hierbei um kein Nachbarrecht.

Vollständigkeitshalber: Zur Beurteilung der „baulichen Umgebung“ wird nicht nur die direkte Nachbarschaft herangezogen, in der nahen Umgebung befinden sich u. a. 2 großvolumige Wohnanlagen.

Stellungnahme zu Pkt. 2: Beschwerdepunkt ist als unzulässig abzuweisen – es handelt sich hierbei um kein Nachbarrecht.

Vollständigkeitshalber: Plan wurde der Landesraumplanung vorgelegt. Die Verringerung der Dachneigung ergibt eindeutige Vorteile für die Nachbarn.

Stellungnahme zu Pkt. 3: Dies könnte eventuell als „Verfahrensmangel“ eingestuft werden. Im Verfahren wurde von den Beschwerdeführern auf diesen Mangel hingewiesen. Bei der Bauverhandlung Vorort hat, trotz Nachfrage durch den Verhandlungsleiter, keiner der Anwesenden auf ein Ausstecken der fehlenden Höhenprofile bestanden.

Der Beschwerdeführer hat sogar noch eine selbstgefertigte Fotomontage überreicht um darzustellen, wie sich das neue Gebäude aus Blickwinkel vom Haus des Beschwerdeführers aus präsentiert.

Nachbarrechte sind im VlbG. Baugesetz § 26 geregelt. Demnach hat der Nachbar im Verfahren das Recht, durch Einwendungen die Einhaltung folgender Vorschriften geltend zu machen: Soweit mit Auswirkungen auf sein Grundstück zu rechnen ist (Naturgefahren etc.), soweit sie dem Schutz des Nachbarn dienen (Abstandsflächen, Mindestabstände, Abstandsnachsicht), soweit mit Immissionen auf sein Grundstück zu rechnen ist.

Zusammenfassend sieht die Gemeindevertretung keine Nachbarschaftsrechte verletzt. Die gesetzlichen Bauabstände werden allseits eingehalten. In unmittelbarer Umgebung des Bauvorhabens sind mehrere großvolumige Objekte. Die Berufung gegen den Baubescheid Zl. 131-10/2014 vom 05.06.2014 wird daher einstimmig abgelehnt (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit)

12. Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

- von einer Regio-Sitzung mit den Themen Musikschule und Käsestraße
- von der Jahreshauptversammlung des Gemeindeverbandes polytechnische Schule Bezau und vom Stand Bregenzerwald.
- von der Eröffnung des Achtal-Radweges Egg bis Doren
- von der Fronleichnamprozession in Au
- vom Sparkasse Wälderlauf mit dem Organisationspartner Bergbahnen Diedamskopf
- von der Jahreshauptversammlung des Holdamoos-Vereins
- vom Trachtennachmittag bei Bezirksmusikfest in Langenegg, 15 Jüpplerinnen aus Au
- von einer Besprechung in der Regio über regionale Betriebsgebiete im Bregenzerwald
- von der erfolgreichen Teilnahme der OF Au bei den Leistungsbewerben beim Landesfeuerwehrfest in Alberschwende: Au 1 - Bronze A - 1. Rang; Au 2 - Silber A - 2. Rang, Au 3 - Silber B - 1. Rang,
- von der Verhandlung für die Forstwegweiterung Annaboden

- von der Verhandlung zur Betriebsgenehmigung für die Zimmerei Feuerstein in der neuen Halle von Albert Beer,
- von der Alpexkursion der Vorarlberger Landesregierung
- vom bevorstehenden Besuch des Landeshauptmannes am 4. August.
- von der heutigen Heimeinschau der BH Bregenz im Sozialzentrum St. Josef. Das Ergebnis der behördlichen Überprüfung ist sehr erfreulich und gut ausgefallen. Danke an alle Mitarbeiter des Haus St. Josef, besonders an Leiterin Renate und Stellvertreterin Kathi.
- von der Bestellung von Dietmar Fetz zum Leiter der Mittelschule Au durch die VlbG. Landesregierung. Herzliche Gratulation dazu!
- von der Versetzung von Corina Gmeiner von der VS Bizau an die Volksschule Au
- von der Versetzung von Ing. Norbert Lorenz von Hohenems an die Mittelschule Au
- Gewerbescheine: Ruhendmeldung Hannes Erath – Holzschlägerung und Erdbewegung, Ruhendmeldung Gerhard Egender – Klauenpflege und Wiederbetrieb ab 22.09.2014, Eintragung Bianca Erath – Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen und energetischen Ausgewogenheit mittels verschiedener Methoden
- Aus dem Gemeindevorstand:
 - Einrichtung eines Lagerraums für den Krankenpflegeverein im Untergeschoß des Gemeindehauses
 - Diverse Grundtrennungen und Abstandsnachsichten, diverse Förderansuchen
 - Errichtung eines Grünmüll-Ablageplatzes

13. Allfälliges

Peter Ritter regt an, die Panoramakamera am Diedamskopf bei einem TV-Sender aufzuschalten. Bayer Thomas erklärt, dass dies jahrelang betrieben wurde und auf Grund der enorm hohen Sendekosten leider eingestellt werden musste.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:25 Uhr und wünscht allen Gemeindevertretern einen guten Nachhauseweg.

Der Bürgermeister